

Name: _____

Jahrgangsstufe: _____

Montag, den.....

S t d.	Kurs	Lehr- kraft	v e r s.	Begründung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Dienstag, den.....

S t d.	Kurs	Lehr- kraft	v e r s.	Begründung
1				
2				
3				
4				
5				

Mittwoch, den.....

S t d.	Kurs	Lehr- kraft	v e r s.	Begründung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Donnerstag, den.....

S t d.	Kurs	Lehr- kraft	v e r s.	Begründung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Freitag, den.....

S t d.	Kurs	Lehr- kraft	v e r s.	Begründung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Ein Formular pro Woche, immer das jeweilige Datum eintragen

- An Tagen mit Fehlstunden unter **Kurs** den vollständigen persönlichen Plan eintragen
- in der Spalte **vers.** die versäumten Stunden ankreuzen

Bemerkungen:.....

Datum:

Unterschrift:

Regelungen für die Gymnasiale Oberstufe

1. Generell gilt:

„Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so **benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit**. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.“

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.“

(§§ 42 und 43 SchulG)

„Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach **aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.**“

(§ 13 APO-GOST)

2. Weitere Regelungen:

- Erkrankten Lernende **während der Unterrichtszeit, so melden sie sich** beim Jahrgangsteam, dem Oberstufenleiter oder einem anderen Mitglied der Schulleitung **ab** und lassen sich dies auf dem Fehlstundenformular per Unterschrift der Lehrkraft bestätigen.
- Wenn Lernende an dem Tag krank sind, an dem eine **Klausur** geschrieben wird, so müssen sie sich am selben Tag **morgens telefonisch krankmelden**.
- Wird wegen eines anderen schulischen Termins (z.B. einer Klausur) der Unterricht versäumt, informieren die Lernenden die betroffene Fachlehrkraft **vorab** über das Fernbleiben vom Unterricht.
- Für **voraussehbare Versäumnisse** müssen die Lernenden bzw. die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig eine **Beurlaubung** beim Jahrgangsteam beantragen. Dies betrifft alle kollidierenden Termine, wie z.B. Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche, Berufsmessen, planbare Arzttermine usw. Eine nachträgliche Entschuldigung ist nicht möglich.
- Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Lernenden bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. **Die schriftliche Mitteilung erfolgt auf dem beim Oberstufenleiter erhältlichen Entschuldigungszettel**. Der vollständig ausgefüllte Entschuldigungszettel **wird am Tag der Rückkehr zur Schule beim Beratungsteam abgegeben** und dort archiviert.

Damit ein Fehlen als entschuldigt gewertet werden kann, ist **in jedem Fall** eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift notwendig!